

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1856

## Hornussergesellschaft Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Clubhauses

---

### 1. Erwägungen

Die Hornussergesellschaft Obergerlafingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Clubhauses. Die Kosten des Bauprojektes sind mit Fr. 105'100.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 49'762.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Hornussergesellschaft Obergerlafingen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 9'952.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 105'100.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

Kant. Sportfachstelle

Hornussergesellschaft Obergerlafingen, Daniel Müller, Hauptstrasse 8, 4558 Winistorf